



Top 5 und 6:

Haushalt 2015 und 2016

**Beschluss über die Jahresrechnung und
Entlastung des Bürgermeisters**

Feststellung der Jahresergebnisse:

Jahresrechnung 2015

Ordentliches Ergebnis	Überschuss	4.027.520,82 €
Außerordentliches Ergebnis	Überschuss	386.327,84 €

Jahresrechnung 2016

Ordentliches Ergebnis	Überschuss	3.651.576,61 €
Außerordentliches Ergebnis	Fehlbetrag	106.946,59 €

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 wurden dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht zusammengefasst.

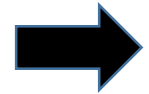
Beide Prüfberichte erhalten Prüfbemerkungen. Hierzu sind entsprechende Stellungnahmen erfolgt.

Jahresabschluss 2015



eingeschränkter Bestätigungsvermerk

Jahresabschluss 2016



uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Im Haushaltsjahr 2015 wurden bereits geschlossene Grundstücksverträge nicht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung behandelt. Obwohl weder ein Zahlungsfluss noch ein wirtschaftlicher Eigentumsübergang im Zusammenhang mit den Grundstücksverträgen vorlag und es sich somit um „**schwebende Geschäfte**“ handelt, wurden diese unzulässiger Weise in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert. Als Folge des Verstoßes und der wesentlichen Auswirkungen auf die betreffenden Bilanzpositionen ist das Testat für den Jahresabschluss 2015 einzuschränken.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Großteil der im Haushaltsjahr 2015 nicht korrekt bilanzierten Geschäftsvorfälle im Haushaltsjahr 2016 realisiert worden ist. Die übrigen Geschäftsvorfälle werden weiterhin bilanziell dargestellt, obwohl es sich hierbei nach wie vor um **schwebende Geschäfte** handelt. Durch den Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurde die Bilanzsumme um ca. 250 TEUR zu hoch dargestellt.

Haushaltsjahr 2015 und 2016

Im Ergebnis ergeben sich keine Feststellungen oder Beanstandungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Ergebnisverwendung 2015

		ordentliches Ergebnis - Überschuss:	4.027.520,82 €
Kostenrechnende Einrichtungen	Ergebnis Überschuss + Defizit -	Sonderposten Gebührenaussgleich - Abführung/Entnahme -	
zentrale Abwasserbeseitigung	-29.238,68 €	Entnahme	29.238,68 €
dezentrale Abwasserbeseitigung	-7.404,65 €	Entnahme	7.404,65 €
Straßenreinigung	-18.156,54 €	Entnahme	18.156,54 €
Wochenmarkt	3.417,42 €	Zuführung	-3.417,42 €
Niederschlagswasserbeseitigung	-2.629,31 €	Entnahme	2.629,31 €
		Summe:	4.081.532,58 €
		Zuführung zur Überschussrücklage ordentliche Ergebnisse:	4.081.532,58 €
		außerordentliches Ergebnis - Überschuss:	386.327,84 €
		Zuführung zur Überschussrücklage außerordentliche Ergebnisse:	386.327,84 €

Haushalt 2015 – Beschluss Jahresrechnung/Entlastung Bürgermeister

Ergebnisverwendung 2016

		ordentliches Ergebnis - Überschuss:		3.651.576,61 €
Kostenrechnende Einrichtungen	Ergebnis Überschuss + Defizit -	Sonderposten Gebührenaussgleich - Zuführung/Entnahme -		
zentrale Abwasserbeseitigung	189.074,76 €	Zuführung	-189.074,76 €	
dezentrale Abwasserbeseitigung	-12.655,50 €	Entnahme	12.655,50 €	
Straßenreinigung	-14.299,18 €	Entnahme	14.299,18 €	
Wochenmarkt	4.374,93 €	Zuführung	-4.374,93 €	
Niederschlagswasserbeseitigung	-53.124,71 €	Entnahme	53.124,71 €	
			Summe:	3.538.206,31 €
			Zuführung zur Überschussrücklage ordentliche Ergebnisse:	3.538.206,31 €

		außerordentliches Ergebnis - Fehlbetrag:		- 106.946,59 €
		Ausgleich Fehlbetrag über die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		106.946,59 €
			Zuführung zur Überschussrücklage außerordentliche Ergebnisse:	0,00 €

Beschlussvorschlag:

I. Für die Jahresrechnung 2015 werden folgende Ergebnisse festgestellt:

- ordentliches Ergebnis Überschuss i. H. v. 4.027.520,82 Euro
- außerordentliches Ergebnis Überschuss i. H. v. 386.327,84 Euro

II. Überschussverwendung:

1. Ordentlicher Bereich

Der festgestellte Überschuss aus dem ordentlichen Bereich wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich werden der Überschussrücklage die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen hinzugerechnet (Defizit) oder abgezogen (Überschuss).

- a) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasser-beseitigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 29.238,68 Euro zugeführt.
- b) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „dezentrale Schmutzwasser-beseitigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 7.404,65 Euro zugeführt.

- c) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 18.156,54 Euro zugeführt.

- d) Der im Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmarkt“ (Ergebnis 2015) i. H. v. 3.417,42 Euro wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

- e) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Niederschlagsbeseitigung“ (Ergebnis 2015) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 2.629,31 Euro zugeführt.

Im Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 4.081.532,58 Euro zugeführt.

2. Außerordentlicher Bereich

Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. 386.327,84 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

III. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.

IV. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung erteilt.

Beschlussvorschlag:

I. Für die Jahresrechnung 2016 werden folgende Ergebnisse festgestellt:

- ordentliches Ergebnis Überschuss i. H. v. 3.651.576,61 Euro
- außerordentliches Ergebnis Fehlbetrag i. H. v. 106.946,59 Euro

II. Überschussverwendung:

1. Ordentlicher Bereich

Der festgestellte Überschuss aus dem ordentlichen Bereich wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Im Rahmen der Fortschreibung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich werden der Überschussrücklage die Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen hinzugerechnet (Defizit) oder abgezogen (Überschuss).

- a) Der im Jahresergebnis ausgewiesenen Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ (Ergebnis 2016) i. H. v. 189.074,76 Euro wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ (Ergebnis 2016) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 12.655,50 Euro zugeführt.

- c) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ (Ergebnis 2016) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 14.299,18 Euro zugeführt.

- d) Der im Jahresergebnis ausgewiesene Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmarkt“ (Ergebnis 2016) i. H. v. 4.374,93 Euro wird dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

- e) Zum Ausgleich des im Jahresergebnis ausgewiesenen Defizits der kostenrechnenden Einrichtung „Niederschlagsbeseitigung“ (Ergebnis 2016) wird der Überschussrücklage aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein kompensierender Betrag i. H. v. 53.124,71 Euro zugeführt.

Im Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 3.538.206,31 Euro zugeführt.

2. Außerordentlicher Bereich

Zur Deckung des Fehlbetrages wird aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag i. H. v. 106.949,49 Euro entnommen.

III. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Punkte beschlossen.

IV. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.